

# 3400 Liechtensteiner profitieren von 13. Rente aus der Schweiz

Mehr als ein Viertel der AHV-Bezüger in Liechtenstein erhalten ihre Rente aus der Schweiz. Sie dürfen sich bald über mehr Geld freuen.

Mehrere Tausend Liechtensteiner dürften die jüngste Abstimmung in der Schweiz mit Spannung verfolgt haben: Denn sie profitieren ab 2026 oder zumindest in Zukunft direkt von der Einführung der 13. AHV-Rente, die die Eidgenossen am 3. März mit einer Mehrheit von 58 Prozent abgesegnet haben.

Während Ende Dezember 2022 knapp 9200 Einwohner eine AHV-Rente aus Liechtenstein bezogen, erhielten nämlich immerhin 3436 Personen ihre Altersrente aus der Schweiz, wie eine «Vaterland»-Anfrage beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ergab. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor. Davon sind knapp die Hälfte Schweizer Staatsbürger (1639), weitere 1361 sind gebürtige Liechtensteiner, die in der Schweiz gearbeitet haben. Zudem leben 107 Deutsche und 170 Österreicher von einer Schweizer AHV-Rente im Fürstentum. Die Schweiz zahlt so jährlich rund 24,8 Millionen Franken an Renten nach Liechtenstein aus. Zusätzlich erhalten 335 Liechtensteiner Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland eine Schweizer AHV-Rente, der überwiegende Teil davon lebt in der Schweiz.

Während dieser Personenkreis bereits im nächsten Jahr



Rund 25 Millionen Franken an AHV-Renten «exportiert» die Schweiz nach Liechtenstein. Bild: D. Schwendener

von den Neuerungen profitieren wird, haben die heutigen Erwerbstätigen zumindest Aussicht auf eine bessere Rente. Rund 2500 Einwohner pendeln für die Arbeit in die Schweiz, wie ein Blick in die Erwerbstätigenstatistik 2022 zeigt. Für den Grossteil liegt die Pension noch in weiter Ferne, um die 400 Personen sind zwischen 55 und 64 Jahren alt. Konkrete Zahlen zum Alter der Wegpendler in die Schweiz

weist die Statistik allerdings nicht aus.

## Gefälle zu Liechtensteiner AHV-Rente befürchtet

Liechtensteiner, die in der Schweiz gearbeitet haben, müssen also nicht mehr neidisch auf die inländischen Pensionisten blicken, die schon seit 1998 eine 13. AHV-Rente erhalten. Die Schweizer Mindest- und Maximalrente ist zwar pro Monat höher, auf das Jahr gerechnet stieg

man mit der liechtensteinischen Version bisher aber um 770 bis 1540 Franken besser aus. Nun könnte es ab 2026 umgekehrt zu Benachteiligungen kommen. Denn mit der Einführung einer 13. AHV-Rente dürften Schweizer Rentner – gemessen an den heutigen Mindest- und Maximalrenten – zwischen 455 und 910 Franken mehr pro Jahr erhalten.

Das bewegte den Landtagsabgeordneten Thomas Rehak zu

einer Kleinen Anfrage im März-Landtag. «Nachdem Liechtenstein in den vergangenen Jahren ein Drittel der 13. AHV-Rente weginflationiert hat, werden die Bezüger einer liechtensteinischen AHV-Rente ab 2026 weniger Rente bekommen als die schweizerischen AHV-Bezüger, was die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für Arbeitnehmer schmälern würde», fürchtet Rehak. Der DpL-Abgeordnete will von der Regierung wissen, ob man dieses Gefälle beheben will.

## Landtag habe Rentenhöhe in der Hand

Gesellschaftsminister Manuel Frick betonte, dass die konkrete Höhe der AHV-Rente in Liechtenstein und der Schweiz im Jahr 2026 – und damit die tatsächliche Differenz – noch nicht bekannt sei. Die langfristige Sicherung der AHV wird die Politik im Herbst aber ohnehin beschäftigen. Die Regierung muss alle fünf Jahre prüfen lassen, wie sich die AHV-Reserven langfristig entwickeln werden, und allenfalls Massnahmen einleiten. «Die Regierung wird in diesem Rahmen abklären, was es in finanzieller Sicht langfristig bedeuten würde, die liechtensteinische Mindestrente auf das voraussichtlich ab 1. Januar 2026 höhere schwei-

zerische Niveau anzuheben», versprach Gesellschaftsminister Manuel Frick. Eine entsprechende Gesetzesanpassung könne aber nur durch den Landtag erfolgen.

Die Schweiz rechnet aufgrund der 13. AHV-Rente zunächst mit Mehrkosten von 4,1 Millionen Franken, die aufgrund der anstehenden Pensionierungen der «Babyboomer» aber weiter steigen werden. Um dies zu finanzieren, wäre unter anderem eine Erhöhung der Mehrwertsteuer möglich. Damit würde auch mehr Geld in der liechtensteinischen Staatskasse landen. Von einer Zweckbindung dieser Mehreinnahmen an die AHV rät die Regierung jedoch einmal mehr ab, sie sieht hierin keinen Mehrwert. Vielmehr hat Liechtenstein solche Zweckbindungen, die in keiner Verbindung zum eigentlichen Mittelbedarf stehen, in den vergangenen Jahren schrittweise aufgehoben. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung würden aber in den allgemeinen Staatshaushalt fliessen und stünden damit auch für eine Finanzierung der AHV zur Verfügung, «sollte der Landtag eine Anpassung der gesetzlichen Regelung wünschen oder beschliessen».

Daniela Fritz